

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2152/2018	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin 18.12.2018	Gremium Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	4 - Planen, Bauen, Umwelt, Gemeindeentwicklung, Tourismus		
Ansprechpartner:	Henrichs, Tobias		

Aussetzung von neuen Straßenbaumaßnahmen vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW - Antrag der SPD Fraktion vom 30.11.2018

Beschlussvorschlag:

Auf die Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 KAG NRW i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Windeck vom 17.12.2001, wird bis zum 31.12.2021 für solche beitragspflichtigen Maßnahmen im Sinne der vorbezeichneten Vorschriften verzichtet, für die ein Ausbaubeschluss nach dem 18.12.2018 gefasst wird.

Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag sieht vor, dass neue Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die jeweiligen Anlieger finanziell belastet werden, solange ausgesetzt werden, bis die geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) abgeschlossen ist.

Klarstellend muss an dieser Stelle zunächst vorweggeschickt werden, dass sich die angestrebte Gesetzesänderung auf das KAG NRW und die, auf dessen Grundlage zu erhebenden, Straßenausbaubeiträge bezieht.

Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind hiervon nicht betroffen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang und Zeitraum eine Gesetzesänderung erfolgen wird.

Zwar sieht der Gesetzesentwurf (LT-Drs. 17/4115) vor, dass künftig keine Beiträge mehr für den Umbau und Ausbau von, für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen erhoben werden sollen, jedoch wurde der Entwurf nach der 1. Lesung am 14.11.2018 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen.

Ein Ergebnis der Beratungen bleibt also zunächst offen.

Neue Straßenbaumaßnahmen, die unter das Beitragsregime des KAG NRW fallen würden, vor diesem Gesamtkontext bis auf Weiteres auszusetzen, wäre aus Sicht der Verwaltung schon deshalb problematisch, weil die Gemeinde im Rahmen ihrer

Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht in der Lage sein muss, diese auch durch ggf. beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen zu gewährleisten.

Versteht man die Intention des vorliegend Antrags vom 30.11.2018 dergestalt, dass, für den Fall die Beitragspflicht würde abgeschafft, die von zukünftigen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer möglichst umfassend von dem Wegfall der Beiträge profitieren sollen, so kann man diesen Zweck eher durch das Aufschieben der Beitragserhebung erzielen.

Schließlich würde die Finanzierung von beitragspflichtigen Maßnahmen, bei theoretischem Wegfall der Straßenausbaubeiträge, über die angestrebte Zuweisung aus Landesmitteln ausgeglichen.

Ein Aufschub der Straßenausbaumaßnahmen selber scheint auch vor diesem Hintergrund nicht zwingend erforderlich zu sein.

Ferner wäre es aus Sicht der Verwaltung in diesem Kontext auch notwendig zu verdeutlichen, dass eine mögliche Gesetzesänderung und der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2018 keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Umbaus der Hauptstraße in Dattenfeld haben sollten. Im Sinne des Interkommunalen Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Windeck-Waldbröl 2025, wäre eine eventuelle Rückstellung dieses grundlegenden Bausteins – auch mit Blick auf die zugewiesenen Fördermittel – äußerst bedenklich.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, lediglich die Abrechnung künftiger Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW befristet aufzuschieben.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass innerhalb der nächsten sechs Monate für folgende „ältere“ Straßenausbaumaßnahmen, die nach § 8 KAG NRW abzurechnen wären, mit der Entstehung der maßgeblichen sachlichen Beitragspflicht zu rechnen ist, womit dann auch eine Beitragserhebung erfolgen könnte:

- Ausbau Windecker Straße, 1. Bauabschnitt
- Ausbau Windecker Straße, 2. Bauabschnitt
- Ausbau Erlenweg

Entsprechend des Beschlussvorschlags der Verwaltung, aber auch gemäß der Formulierung des Antrags der SPD-Fraktion vom 30.11.2018, wären für die vorstehenden Maßnahmen nach derzeitiger Rechtslage Beiträge zu erheben – es sei denn, eine Abschaffung der Beitragspflicht durch den Landesgesetzgeber würde noch vor eine tatsächliche Beitragserhebung fallen.

Anlage/n:

Anlage 1_2018-11-30 Antrag Straßenausbaubeiträge aussetzen
Anlage 2_MMD17-4115